



Amtliche Bekanntmachungen
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
10/2017 (8. Mai 2017)

Neunte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt Sonderpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg mit dem akademischen Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

vom 8. Mai 2017

Auf Grund von § 8 Abs 5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) i. V. mit § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 7 Abs. 3 Satz 8 und Abs. 9 Satz 4 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 6. Juli 2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG am 4. Mai 2017 die nachfolgende Änderungssatzung der Studienordnung beschlossen.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für den Bachelorstudiengang Lehramt Sonderpädagogik wird wie folgt geändert:

§ 22 Wiederholung von Modulprüfungen

- (1) Modulprüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Abweichend hiervon kann einmalig eine einzige Modulprüfung oder die Bachelorarbeit im Studiengang ein weiteres Mal **auf Antrag** wiederholt werden. **Der Antrag muss beim akademischen Prüfungsamt fristgerecht eingereicht werden und die Wiederholungsprüfung muss im unmittelbar folgenden Prüfungsdurchgang abgelegt werden.** Die Wiederholung einer bestanden Modulprüfung ist nicht zulässig.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kraft.

Ludwigsburg, den 8. Mai 2017

Prof. Dr. Martin Fix
Rektor